



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/675

Overath, den 09.08.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

23.08.2022

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß §60 Abs. 3 GO NRW vom 17.06.2022

**Bebauungsplan Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ sowie 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath „Dorfplatz Eulenthal“
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Finanzielle Auswirkungen? nein

Geschäftsjahr 2022

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gemäß §60 Abs. 3 GO NRW vom 17.06.2022.

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Overath beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im beigefügten Lageplan vorgesehene Gebiet die Aufstellung des Be-

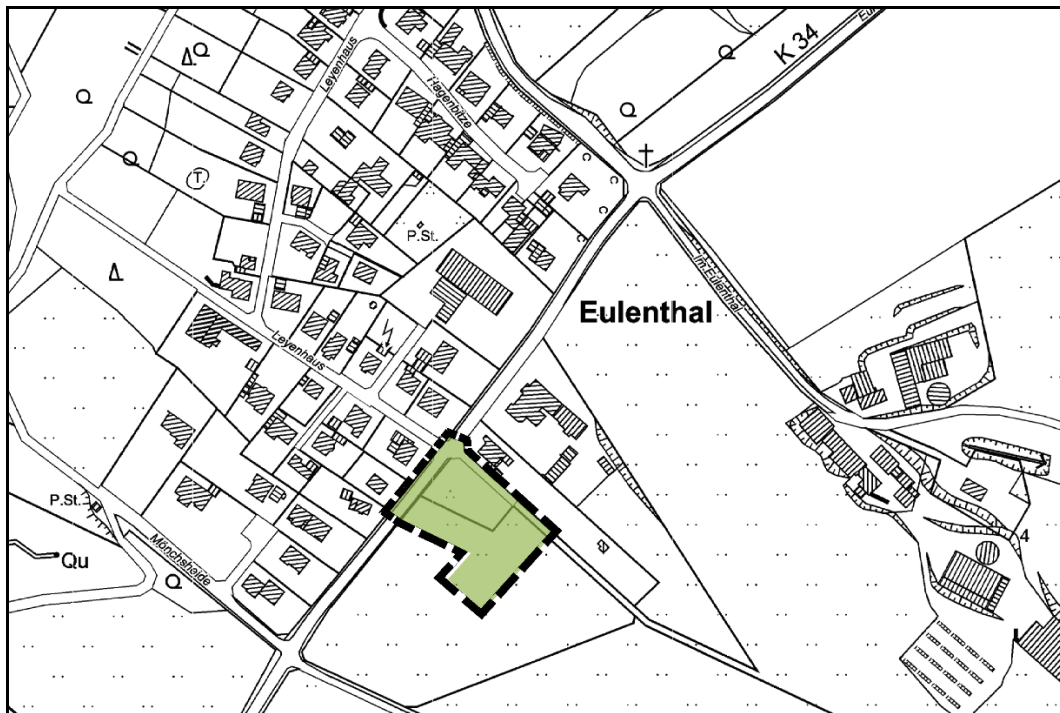
bauungsplanes Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ sowie der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath „Dorfplatz Eulenthal“.

2. Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ durchzuführen, sowie für die dazu gehörige 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath „Dorfplatz Eulenthal“ durchzuführen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Aufgrund der notwendigen Vorabstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde war es nicht möglich den Aufstellungsbeschluss fristgerecht für den Bau- und Planungsausschuss am 14.06.2022 vorzubereiten. Mündlich wurden die Ausschussmitglieder in der Sitzung darüber informiert, dass der Beschluss per Dringlichkeitsentscheidung getroffen wird. Das ist nötig, da das Bebauungsplanverfahren mit einer genehmigten Fördermaßnahme in Verbindung steht, und der Förderbescheid an Fristen geknüpft ist.

Aus dem o.g. Grund wurde die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW am 17.06.2022 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 statt.



© Geobasisdaten: www-tim-online.nrw.de

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161 „Dorfplatz Eulenthal“ sowie die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath „Dorfplatz Eulenthal“.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter

Anlagen:
Dringlichkeitsentscheidung gemäß §60 Abs. 3 GO NRW vom 17.06.2022
BP 161: Planzeichnung
BP 161: Begründung
BP 161: Textliche Festsetzungen
79. FNP: Planzeichnung
79. FNP: Begründung